

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 18.

Erscheint jeden Samstag.

30. April.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Pettzeile 10 Cts. (10 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schülerfehler, ihr Ursprung und ihre Bekämpfung. I. — Schweiz. Die Lehrschwestern-Frage vor dem Nationalrate. — Nachrichten. — Zum Rüegg'schen Elementarlesebuche. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. —

Schülerfehler, ihr Ursprung und ihre Bekämpfung.

I.

Man müßte ein Buch schreiben, wollte man die Schülerfehler alle namhaft machen und sie auch nur einer oberflächlichen Betrachtung würdigen; denn ihrer sind gar zu viele und zu verschiedene. Es fällt mir nicht im Geringsten bei, sie alle aufzuzählen; ich gedenke, nur die bekanntesten, die Schule in ihrem gedeihlichen Fortschreiten am meisten hindernden, anzuführen und auf deren Ursprung und Folgen, sowie auf ihre Bekämpfung mein Augenmerk zu richten.

Einer der verbreitetsten, eingewurzeltsten und am meisten Kampf erfordern den Schülerfehler ist das *Schwatzen*. Wo ist die Schule, die ihm nicht den Krieg erklärt, wo der Lehrer, der sich seinetwegen nicht fast zu Tode geärgert hätte? Schwatzen, ja das verstehen die Schüler am besten, selbst der, der kaum das ABC und das Einmaleins kapirt, schwatzt, daß es eine — sage *keine* Art hat. Das Lernen ist so langweilig, das Schwatzen so kurzweilig, so unterhaltend. Und wie Vieles haben sich unsere Bublein und Mädlein zu sagen! Das *muß* gesagt werden. Heute ist's vielleicht noch neu, morgen alt. Warum denn auch mit dem Lernen so pressiren? Sind ja der Schuljahre so viele und — kann lernen das ganze Leben hindurch. Aber schwatzen? — Schwatzen muß man eben, wenn sich Gelegenheit bietet und die Sache den Reiz der Neuheit noch hat. So denken gar viele Schüler. Und wenn sie es auch nicht sagen, so zeigt ihr ganzes Tun und Verhalten, daß es so ist. Das Auffallendste aber ist noch, daß selbst unsere Buben mit den Meitli um den Vorrang wetteifern. Gilt's aber, ein Sätzchen ordentlich zu sprechen oder zu lesen, dann gerät das Mundwerk in's Stocken, dann ist das sonst so fertige Zünglein wie gelähmt. Woher das viele Schwatzen rühre? Ein vernünftiger Grund ist schwer aufzubringen. Ist's Angewöhnung im Elternhause? Ist's das Angenehme, das Kurzweilige, das jede nützliche Betätigung einschränkende desselben? Ist's Faulheit? Wenn's diese wäre, so ist's jedenfalls nicht die ächte; denn diese

wird sich nicht bemühen, Lippen und Zunge zu bewegen. Können wir den Schwätzern das Handwerk legen? Gibt's ein probates Mittel? Mir ist keines bekannt, wenigstens keines, das man anwenden dürfte, ohne in den Geruch eines Tierquälers zu kommen. Verbiete das Schwatzen mit aller Liebe und Freundlichkeit, verbiete es mit gemessenem Ernst, verbiete es mit Strafandrohung — ja wende selbst körperliche Züchtigung an. — Hilft Alles nichts; so lange das Zünglein sich noch zu regen vermag, so lange wird geschwatzt. Und so man den Schwätzer von den übrigen Mitschülern isolirt, so schwatzt er im Traume oder im Delirium und telegraphirt mit den Augen nach beliebigen Stationen, selbst durch ein dichteres Mittel, als die Luft ist.

Schon so viele Jahre kämpfe ich gegen das Schwatzen, habe allerlei Mittel versucht und Strafen angewendet und keines hat radikal, nur so momentan, geholfen. Ja, wird man mir fragend erwidern: Beschäftigst du deine Schüler auch so viel wie möglich zweckmäßig? Stellst du weder zu schwere noch zu leichte Aufgaben? Machst du ihnen die Schule, überhaupt den Unterricht angenehm? Ich will nicht mit dem reichen Jüngling im Evangelium sprechen: „Das habe ich Alles getan, seit ich Lehrer bin“, will auch nicht mit ihm fragen: „Was fehlt mir noch?“ Mir fehlt wahrlich viel, sehr viel; doch war ich jederzeit bestrebt, meinen Berufspflichten nach bestem Vermögen zu genügen, habe aber leider bisanhin über das Schwatzen keinen vollständigen Sieg errungen und selten betreff den Leistungen in den Schulfächern das gewünschte Ziel erreicht.

Wo man mit dem Schwatzen zu kämpfen hat, da sind auch *Flatterhaftigkeit*, *Zerstreuung* und *Unachtsamkeit* zu treffen. Schwatzhafte Schüler sind bekanntlich sehr flüchtig und das ist ganz natürlich und begreiflich. Schwätzer befassen sich nicht lange mit dem gleichen Thema. Sie flattern mit ihren Gedanken dahin und dorthin. Bald fährt ihnen dies, bald das durch den Kopf. Eine genossene oder bevorstehende Freude, eine vereitelte Hoffnung, ein erlittener Schmerz und wie die Vorkommenheiten im Leben alle heißen mögen, sind im Stande, alles ernstere und

anhaltendere Denken aus ihrer Seele zu verdrängen und jene Flatterhaftigkeit zu erzeugen, die ein erfolgreiches Lernen ungemein erschwert und dem Lehrer die Schulstunde verbittert.

Wo wird der Grund zu dem unbeständigen, flüchtigen Wesen gelegt? Wiederum im Elternhause und sogar noch genährt. Zu einer vernünftigen Erziehung fehlt den meisten Eltern nicht nur die Einsicht und die Kenntniß, sondern auch guter Wille und, wie sie vorgeben, Zeit. Alles soll die Schule tun. Wenn nun nebst vielen anderen Schwachheiten das Kind sein flatterhaftes Wesen in die Schule bringt, wenn die Fortschritte in derselben nur sehr gering sind, eben infolge jenes Fehlers, ja dann werfen die Eltern den ersten Stein gewiß nicht auf ihr Kind, sondern auf den Lehrer. Entweder ist er zu alt oder zu jung, zu nachsichtig oder zu streng u. s. w. Was doch die eigene Blindheit oder das Gefühl eigener Schuld für Ausflüchte findet!

Der Kampf gegen die benannten Fehler ist um so erfolgloser, als die täglichen 6 Schulstunden gegenüber der freien Zeit zu Hause in einem gar zu ungünstigen Verhältniß stehen. Was die Schule mühsam aufgebaut, wird außer derselben wieder niedergerissen. Flüchtige Schüler müssen vom Lehrer strenge beaufsichtigt, in ihren Leistungen unnachsichtlich beurteilt und nötigenfalls zur Nacharbeit angehalten werden. Beim mündlichen Unterricht muß man sie zu fesseln, anzuregen oder, wie man etwa auch sagt, zu packen wissen; eine um so schwerere Aufgabe für jenen, wenn er selbst etwas flatterhaft sein oder sich nicht auf den Unterricht vorbereitet haben sollte. Unbestimmte Fragen schon sind den Kindern ein leicht bemerkbares Zeichen geistiger Verworrenheit, noch mehr aber, wenn er sich in seinem Vortrage öfters verspricht und zu verbessern genötigt ist. Darum sei der Lehrer nicht nur strenge gegen flüchtige Schüler, sondern auch gegen sich selbst.

Ein höchst verabscheuungswürdiger, in seinen Folgen schwer zu ermessender Schülerfehler ist die *Angeberei*. Ihr liegt meistens Uebelwollen zu Grunde. Es ist erstaunlich, was für ein Rachegefühl, eine Rachesucht schon in manchem kleinen Kinde steckt und wie es selbige zu befriedigen sucht, wenn es wirklich oder auch nur vermeintlich von einem andern geneckt oder beleidigt wird. Wie sehnt es sich nach Vergeltung! Ist seine Kraft gegenüber der seines Gegners zu schwach, so nimmt es gerne zu falscher Anklage, zu böswilligen Anschuldigungen Zuflucht. Da ist dem Lehrer Vorsicht zu empfehlen; er soll nicht Alles, was ihm hinterbracht wird, für baare Münze nehmen; er soll untersuchen, *strenge* untersuchen, um die Wahrheit an's Licht zu bringen, und natürlich sich ergebende Lügen recht empfindlich strafen. Anklagen wegen nichtssagenden Dingen, überhaupt kleinliche Sachen weise man entschieden von sich und betone mit allem Nachdruck, welch' ein verächtliches, ja strafwürdiges Tun das sei.

Allerdings gibt es auch eine erlaubte Angeberei. Oder

soll ein Schüler, der sich infolge seines Fleißes und seiner Aufmerksamkeit durch schöne Fortschritte auszeichnet, der sich eines untadelhaften Wandels befeißt, soll ein solcher es dulden müssen, wenn boshafte oder mutwillige Mitschüler ihn im Lernen stören oder auf dem Schulwege necken? Soll er nicht ein Recht, ein vollberechtigtes, haben, Klage zu führen, wenn seine Mahnungen, ihn in Ruhe zu lassen, in tauben Ohren verhallen? Gewiß, und es ist des Lehrers Pflicht, ihn zu schützen. Wir Erwachsene fühlen uns berechtigt, wegen erlittenen Unbildes gehörigen Ortes zu klagen, dem Schüler aber soll es übel vermerkt oder gar nicht gestattet sein, weil er ein Schüler ist? Mit Nichten. Was uns recht ist, ist jenem gewiß auch billig.

Der Lehrer unterscheide also wohl, ob die bei ihm eingelegten Klagen begründet oder aber nur ein Ausfluß versteckter Böswilligkeit oder des jugendlichen Leichtsinns oder Mutwillens seien. Darnach wird sich dann auch sein Einschreiten richten müssen. Böswillige Klagen habe der Anbringer selbst zu büßen, kleinliche, nichtssagende sind mit dem Bemerkten, wie häßlich, wie verächtlich ein solches Tun sei und wie es bei allen besseren Menschen verhaßt mache, zurückzuweisen.

Wenn, wie es wirklich auch der Fall ist, neueintretende, junge Schüler diesen Fehler an den Tag legen, so ist daraus zu schließen, daß das Uebel wiederum im Elternhause wurzelt. Wie oft hören die Kinder die Eltern über Andere lieblos richten und urteilen! Wie hören sie Drohungen über mißbeliebige Personen ausstoßen, Drohungen, sie zu verklagen oder sich persönlich an ihnen zu rächen. Darf es befremden, wenn sie es ähnlich gegen ihre Mitschüler in der Schule treiben? Einmal eingewurzelt, hält es sehr schwer, diesen Störefried auszurotten. Darum mit aller Entschiedenheit den Kampf gegen ihn geführt!

(Schluß folgt.)

SCHWEIZ.

Die Lehrschwester-Frage vor dem Nationalrat.

In dieser *Cause célèbre* hat eine dreitägige Redeschlacht stattgefunden, die von höchstem Interesse ist. Hier Vaterland, Freiheit und Toleranz, hier Rom! Das waren die Schlachtrufe. Und am Ende siegte der Antrag der Kommissionsmehrheit und des Bundesrates: *Rückweisung der ganzen Angelegenheit an den Bundesrat zu näherer Untersuchung*. Dieser Beschluß wurde mit 56 gegen 52 Stimmen gefaßt.

Aus der interessanten Diskussion greifen wir einige Züge heraus. *Karrer* hat sich als Berichterstatter der Kommission sehr galant benommen. *Karrer* ist beinahe nach *Canossa* gegangen und rühmte die Leistungen, die Toleranz (!) und die neue Konstitution der Lehrschwester! Ungeschickterweise hat er sich dabei sogar auf die Revisionsdebatten von 1874 gestützt, wurde aber von *Frei*

und Brunner gehörig widerlegt! — Grundsätzlicher als unser Karrer haben sich die Herren *Weber, Frei, Sulzer, Brunner, Häberlin, Tschudy, Vonmatt, Ruchonnet* und *Salis* gehalten. Wir geben hier einzelne Worte derselben. *Weber*: „In den katholischen Kantonen ist die staatliche Leitung der Schulen nur Schein; in Tat und Wahrheit liegt die Schule in der Hand der Kirche.“ *Frei*: „Die Schulorden gehen darauf aus, die Schule der Kirche dienstbar zu machen, und dieser Zweck steht mit der klaren Vorschrift der Bundesverfassung im Widerspruch. Der Unterricht der Volksschule darf nicht zur **konfessionellen Propaganda** mißbraucht werden. Mit den Lehrschwestern unternimmt der katholische Klerus den *Vormarsch gegen die bürgerliche Staatsschule* in der ganzen katholischen Schweiz. Dieser Vormarsch hat viel Aehnlichkeit mit der Einführung des *Jesuitenordens* in den Vierzigerjahren. Er gefährdet den *religiösen Frieden* des Landes, der wesentlich auf der staatlichen Schule beruht.“ *Vonmatt*: „Ordenspersonen sind mit dem absolutesten *Gelübde des Gehorsams* an ihre Obern geknüpft und dürfen daher nach der Verfassung in den öffentlichen Schulen des Staates nicht als Lehrkräfte angestellt werden. Das Recht der *freien Niederlassung* kann nur eine Wahrheit werden, wenn das Schulwesen bürgerlich geordnet ist.“ *Sulzer*: „Die hierarchische Obedienz macht die Schwestern zu bloßen *Werkzeugen* in der Hand der Obern. Eine solche Abhängigkeit, die übrigens auch den Gesetzen der *Moral* widerspricht, darf der Staat an seinen Lehrkräften nicht dulden. Wer so absolut die Lehrkräfte beherrscht, beherrscht in der Tat die Schule. Derartige Zustände sind verfassungswidrig!“ *Brunner*: „Der Unterricht von Ordensleuten in öffentlichen Schulen ist mit der Bundesverfassung unvereinbar. Das friedliche Nebeneinandersein der verschiedenen Konfessionen ist in Ordensschulen gefährdet.“ *Häberlin*: „Aus dem Inhalt der revidirten Statuten der Lehrschwestern ergeben sich noch Anhaltspunkte genug, welche zeigen, daß der Lehrschwestern-Unterricht sich im Wesentlichen der staatlichen Leitung entzieht.“ *Tschudy*: „Die Schule ist 1874 zur *Staatsanstalt* erklärt worden, und die Behörden haben die Pflicht, allen Versuchen, die Kirche und ihre kirchlichen Interessen auf *Umwegen wieder in die Schule einzuschmuggeln*, energisch zu begegnen. Personen, die auf ihre wichtigsten Menschenrechte verzichtet haben, in eine kirchliche Genossenschaft als *geistige Sklaven ihrer Obern* sich haben inkorporiren lassen, darf vom Staat der Unterricht der heranwachsenden Generation in den bürgerlichen Schulen nicht anvertraut werden. Man hat es hier mit Gegensätzen zu tun, die sich nie und nimmer vereinigen lassen.“ *Bundesrat Ruchonnet*: „Man darf den schweizerischen Katholizismus und den *Ultramontanismus nicht identifiziren*. Die *ultramontane Doktrin* wird in der ganzen zivilisirten Welt als **staatsgefährlich**, als **unvereinbar mit konfessioneller Toleranz** und moderner Staatsordnung betrachtet.“ *Salis* trat nach dem „Bund“ gleichfalls für die Rückweisung der ganzen

Angelegenheit ohne dermaligen materiellen Vorentscheid an den Bundesrat in die Schranken; er betonte, daß die anhängigen Rekurse den Besitzstand nicht geändert haben und daher kein *Schaden im Verzug* sei; die Erledigung der Rekurse nach rein formalen Gesichtspunkten würde in materieller Hinsicht zu Uebelständen, zu mißbräuchlichen Verfassungsinterpretationen und praktischen Ausschreitungen führen; *die Lehrschwesternfrage müsse in ihrer Gesamtheit von dem höheren Standpunkt der Wahrung der konfessionellen Integrität in der Schule aus beurteilt und entschieden werden*; der Bund müsse sich darüber klar werden, wie er die *Gewissensfreiheit in der Schule schützen wolle*, bevor er darüber entscheiden könne, ob die *Lehrschwestern nach Art. 27 der Bundesverfassung an öffentlichen Schulen zugelassen werden können oder nicht*. Man dürfe nie außer Acht lassen, daß die *ultramontane Doktrin die religiöse Toleranz, welche unsere Bundesverfassung als Grundprinzip für die Schule aufstelle, anathemisire, d. h. mit dem Fluche der höchsten kirchlichen Ehrlosigkeit belege*. Bei dieser Sachlage sei man *vollauf zu einigem Mißtrauen gegen den Unterricht, der von den katholischen Lehrschwestern in öffentlichen Schulen erteilt werde, berechtigt*. Die Kinderherzen, welche das Vaterland auf den gleichen Schulbänken zusammenführe, dürfen nicht hier schon von *religiöser Engherzigkeit wieder auseinander gerissen werden*. Die republikanische Staatsform bedürfe *mehr als der bloß formalen Toleranz*, hinter der ein stetes Mißtrauen sich verberge. Sie bedürfe eines *positiven patriotischen Sinnes und dieser müsse in der Schule schon gepflanzt, gehegt und gepflegt werden*. Der Katholizismus unserer Vorfahren habe jederzeit eine starke patriotische Ader in sich getragen; das sollte auch heutzutage nicht vergessen werden.

Wir verbinden mit diesem Bericht die Einladung an Lehrer in katholischen Kantonen, der Redaktion dieses Blattes allfällige **Beispiele von Intoleranz in Lehrmitteln und Unterricht** mitzuteilen.

Nachrichten.

— *Schweiz*. Von der Schweizerischen Schulausstellung in Bern kann laut „Pionier“ eine Karte à 10 Rp. bezogen werden, welche die Resultate der Rekrutenprüfungen in den 157 Bezirken der Schweiz sehr anschaulich darstellt. Man ersieht daraus, daß der *Verkehr* den größten Einfluß auf die Leistungen der Schule ausübt.

— *Seminarien*. Die Ueberproduktion an Lehrkräften macht bereits ihre Rückwirkung auf den Zudrang zu den Lehrerseminarien geltend. So meldeten sich laut einer Korrespondenz der „St. Galler Ztg.“ in diesem Frühjahr zur Aufnahme an die Lehrerbildungsanstalten: in Münchenbuchsee statt 80 nur 40, in Küssnacht (Zürich) statt 50 bis 60 nur 30, in Wettingen (Aargau) statt 30 nur 17, in Hindelbank statt 90 nur 50 und in Mariaberg (St. Gallen) nur 17 Aspiranten.

— *Französisch.* Von Herrn *Rufer* in Nidau ist im Verlag von Antenen in Bern ein sehr zeitgemäßes Hilfsmittel (*Exercices et lectures*) erschienen, das endlich einer bessern Methode in diesem Unterricht Bahn bricht, indem hier die „Uebung“ zur gehörigen Bedeutung gegenüber der Grammatik gelangt.

— *Zürich.* Das Technikum in Winterthur zählt 163 Schüler und 145 Hospitanten.

— *Graubünden.* Der Erziehungsrat hatte s. Z. die Uebertragung des zweiten Eberhard'schen Lesebuches in's Oberländer Romanische beschlossen und dieselbe Herrn Prof. Muoth in Chur übertragen. Diese Arbeit wurde von einer aus den Herren Regierungsstatthalter Balletta, Pfarrer J. Coray und Prof. Disch bestehenden erziehungsrätlichen Kommission, unter Mitwirkung des Herrn Uebersetzers, in detaillirter Weise durchberaten und wird nach endgültiger Durchsicht dem Erziehungsrate zu definitiver Schlußnahme unterbreitet werden. Es ist zu hoffen, sagt der „Patriot“, dem wir diese Notiz entnehmen, daß die romanischen Lehrer endlich ein allseits brauchbares, ächt romanisches Lehrbuch in die Hand erhalten werden.

— *Solothurn.* Von 86 Schulkindern in der Gemeinde Erschwyl sind alle bis an 5 an den Masern erkrankt. Gibt es da keine Gesundheitspolizei für Schulen?

— *Oesterreich.* Der schulfeindliche Klerikalismus hat hier *Fiasko* gemacht; das *Herrenhaus* war freisinniger als das Abgeordnetenhaus und hat die achtjährige Schulpflicht gerettet!

— *Bern.* An die Schulkommissionen und Lehrer der deutschen Mittelschulen hat die Erziehungsdirektion folgendes Schreiben erlassen: „Soeben ist bei J. Dalp in hier der „Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen“ von Albert Benteli, Lehrer der darstellenden und praktischen Geometrie und des technischen Zeichnens am städtischen Gymnasium und an der Hochschule in Bern, erschienen. Derselbe enthält: A. Den eigentlichen Lehrgang, bestehend aus: a) Einem Hefte Text. b) Lehrgang I. Teil: Geometrisches Zeichnen, Blatt 1—20. c) Lehrg. II. Teil: Projektives Zeichnen, Blatt 21—48. Preis des Ganzen 12 Fr. — B. Einen Demonstrationsapparat zum projektiven Zeichnen, und zwar: a) 5 Körper in Holz: Würfel, Pyramide, Prisma, Kegel und Cylinder. b) 5 Tafeln, enthaltend die Projektionen dieser 5 Körper in verschiedenen Stellungen, aufgezogen auf 5 Klappbrettern. c) 1 Tafel auf Klappbrett, enthaltend die Elemente der Schlagschattenkonstruktion. d) 3 Modelle aus Eisenblech zu obiger Tafel. e) 1 kleine Zange zum Halten des Sechsecks aus Eisenblech. Der vollständige Apparat, in einem hölzernen Kistchen bequem verpackt, kostet ebenfalls 12 Fr. — Sie werden hiemit eingeladen, dieses Werk, das einzige, welches für den Unterricht im technischen Zeichnen an unseren Mittelschulen zugelassen und empfohlen ist, einzuführen und von nun an diesem Unterrichte zu Grunde zu legen.“

Zum Rüegg'schen Elementarlesebuch.

(Korr. aus dem Kanton Bern.)

Schon im November 1879 haben wir Ihnen eine Ein-sendung gegen die *Rüegg'sche Privatspekulation* im bernischen Lehrmittelwesen zugesendet. Die bernische Erziehungsdirektion hat sich bis jetzt nicht rühren lassen. Sie fährt fort, die *Ausnutzung* unseres Volkes um Tausende von Franken jährlich zu Gunsten der Firma Rüegg-Füssli & Co. zu gestatten!¹

Rüegg versteht sich gut auf seinen persönlichen Vorteil! Diese Tatsache tritt auf's Neue in ein helles Licht durch die „*historische Beleuchtung*“ des Rüegg'schen Lesebuches. Hierüber wurde nach der „*Berner Post*“ an der letzten „*Solothurner Schulsynode*“ folgende interessante Mitteilung gemacht:

„Auf Antrag des Herrn Erziehungsdirektors Sieber traten im Jahre 1874 eine Anzahl schweizerischer Erziehungsdirektoren und Schulmänner im Rathaus in Bern zusammen, um die Herausgabe einheitlicher Lehrmittel zu ermöglichen. Zur *Ausführung* dieser Idee wurde ein *Komite* von fünf Mitgliedern gewählt, welches am 18. Dez. 1875 Herrn Rüegg beauftragte, ein neues individuelles Lehrmittel für den Sprachunterricht in den deutschschweizerischen Elementarschulen auf Grund der Scherr'schen Schriften, aber unter sorgfältiger Prüfung und Verwertung der neuern methodischen Fortschritte, *auszuarbeiten*. An der schweizerischen Lehrerversammlung in Bern (1876) legte Herr Rüegg in einem Referat die Grundgedanken und methodischen Zielpunkte seiner Arbeit vor, und seine Thesen wurden beinahe einstimmig angenommen. Bis dahin war der Verlauf der Angelegenheit ein durchaus **korrekter**.“

„Allein da die Initiative zur Beschaffung schweizerischer Lehrmittel von kantonalen Behörden ausgegangen, so hätte die Arbeit sowohl dem engern Komite als auch der interkantonalen Konferenz *zur Begutachtung vorge-wiesen werden sollen, damit die Herausgabe, Druck, Verlag und Spedition Sache der Kantone, welche die Einführung beschlossen hätten, geblieben wäre!* — *Statt dessen ging das Rüegg'sche Werk einfach in die Hände der Firma Orell Füssli & Co. in Zürich über, geriet somit in das Fahrwasser der Privatspekulation!* — Diese Firma schließt nun mit den Kantonen Verträge ab, die kantonalen Behörden stehen also unter dem Machtgebot einer oder mehrerer Privatpersonen, statt daß es umgekehrt sein sollte! Die Firma fixirt die Preise, diktirt den Kantonen das Verbot, während der Dauer des Vertrages keine anderen Lehrmittel zu dulden, setzt die Dauer des Vertrages auf acht Jahre fest, tritt mit souveräner Willkür mit nur Einem Verleger eines Kantons in Verbindung und liefert auf einmal nicht weniger als 500 Exemplare. Zudem sind die Preise, 40, 60 und 70 Cts., ziemlich hoch!“

„Die Versammlung (die solothurnische Schulsynode)

¹ Die Redaktion hat hier heftige Ausfälle gegen Rüeggs Seminarleitung gestrichen, als nicht zur Sache gehörend.

stimmte den Auseinandersetzungen des Referenten bei und erhob seine Anträge zu Beschlüssen. Es soll nun noch ein *letzter Versuch* gemacht werden, von der Verlags- handlung billigere Vertragsbestimmungen und weniger bindende Vorschriften zu erhalten. Ist dies nicht der Fall, so werden unsere bisherigen Lehrmittel auf Scherr'scher und Rüegg'scher Grundlage neu aufgelegt. *Unser Kanton hätte gerne Hand zur Einführung schweizerischer Lehrmittel und damit zur Zentralisation des schweizerischen Volksschulwesens geboten, namentlich ist die Lehrerschaft ab dem Lande einstimmig im Lobe der fraglichen Lehrmittel und bedauert mit Schmerz den Gang der Angelegenheit!* Allein es läßt sich begreifen, daß bei solchen Manipulationen *unser kantonales Souveränitätsgefühl sich mächtig aufbäumt.* Wenn die „*Confédération au-dessus du Mutz*“ ist, so gebührt es sich, daß „*le canton de Soleure est au-dessus du lion de la firma Orell Füssli & Co.*“

Also: 1) Ein *Komite*, bestellt von kantonalen Erziehungsdirektoren, hat Herrn Rüegg den Auftrag gegeben!

2) Herausgabe, Druck und Verlag sollten darum auch Sache der *Kantone* sein und bleiben!

3) Sobald aber Rüegg an der Arbeit war, merkte er, daß es ihm mehr rentirt, wenn er ein eigenes *Geschäft* aus der Sache macht!

4) Vielleicht merkte er auch, wie lange er das Studium der Elementarlesebücher *vernachlässigt* hatte! Der schlechte Zustand der staatlichen Lesebücher nützt nun der Firma Rüegg-Füssli Tausende von Franken!

5) Daß die Schüler *teure* Lesebücher kaufen müssen, fällt nicht in Betracht.

6) Das ganze Elementarlesebuch kann vom Staate 70 Cts. wohlfeiler erstellt werden! Der Kanton Bern braucht zirka 6000 Exemplare jährlich! Es könnten also jährlich 4200 Fr. erspart werden! Das zahlen die armen Hausväter!

— —r.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 27. April 1881.)

An den Arbeitslehrerinnenkursen, deren erste Woche vom 25.—30. d. angesetzt ist und welche in allen Bezirkshauptorten mit Ausnahme von Winterthur, wo schon früher ein Kurs stattgefunden hatte, abgehalten werden, nehmen im Ganzen 215 Lehrerinnen Teil, welche sich auf die einzelnen Bezirke in nachfolgender Weise verteilen: Zürich 28, Affoltern 13, Horgen 21, Meilen 12, Hinweil 31, Uster 16, Pfäffikon 21, Andelfingen 24, Bülach 27, Dielsdorf 22. — Die Teilnehmerinnen erhalten je nach der Entfernung ihres Wohnorts ein Taggeld von 1—3 Fr., die 10 Kursleiterinnen ein solches von 4—6 Fr.

Die Patentprüfungen der Primarlehrer und Primarlehrerinnen ergaben folgende Durchschnittsnoten für die einzelnen Vorbildungsanstalten:

Anstalt	Kandidaten			Durchschnittsnote					
	männl.	weibl.	Total	genügend		gut		sehr gut	
	männl.	weibl.	Total	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Staatssem. Küssnach	50	4	54	8	1	36	1	6	2
Lehrerinnensem. Zürich	—	11	11	—	3	—	7	—	1
Lehrerinnensem. Winterthur	—	3	3	—	1	—	2	—	—
Privatsem. Unterstrass	12	—	12	3	—	9	—	—	—
	62	18	80	11	5	45	10	6	3

Wahlgenehmigung: Frl. Blanka Hess von Wald, Verweserin in Eichenmosen, zur Lehrerin daselbst; Herr Rud. Russenberger von Schleithem zum Sekundarlehrer in Egg.

Die Schulgemeinde Wiedikon wird auf Beginn des Schuljahres 1882/83 vom bisherigen Sekundarschulkreise Aussersihl abgetrennt und zum selbständigen Sekundarschulkreise erhoben.

Das Elementarbuch für den Unterricht in der franz. Sprache von K. Keller, nach der 12. Auflage vollständig umgearbeitet von A. Baumgartner (Druck und Verlag von Orell Füssli in Zürich, Preis steif broch. 1 Fr.), wird an Stelle der 12. Auflage des genannten Elementarbuches von K. Keller zum Gebrauche in der I. Sekundarschulklasse zugelassen.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Aus dem Verlage von *Julius Hoffmann* (K. Thiemann), *Stuttgart*:

1) *Adrich im Moos*. Erzählung für die reifere Jugend. Nach *Heinrich Zschokke* frei bearbeitet von *Otto Hoffmann*. Mit 6 Farbendruckbildern nach Aquarellen von *G. Bartsch*.

Eine der interessantesten Epochen der schweizerischen Geschichte, Leuenbergers und Schybi's großer Bauernaufstand, liegt dem berühmtesten Roman des liebenswürdigen Erzählers Zschokke zu Grunde. Es war eine glückliche Idee, diesen Roman für die Jugend zu bearbeiten. Besonders unseren *schweizerischen* Knaben ist zu diesem Buche zu gratuliren, das hoffentlich in jede Schulbibliothek gelangen wird. Die Bearbeitung ist sehr geschickt; einzig auf Seite 23 ist ein schweizerischer Dialektausdruck (giehren = knarren) unrichtig mit „girren“ übertragen worden. Auch haben die Bilder, da doch die meisten Szenen des Romans im aargauischen Flachland spielen, einen zu alpinen Charakter. Aber darüber dürfen wir uns hinwegsetzen, wo im Uebrigen etwas so Vorzügliches geboten wird wie in dieser spannenden Erzählung aus unsrer Geschichte.

2) *Wo ist der Himmel?* Eine Erzählung für die Jugend von *Hedwig Prohl*. Mit 4 Farbendruckbildern. Nach Aquarellen von *M. Cester*.

„Mein Kind, wir sind auf der Erde, aber wenn wir Gott lieben und alle Menschen, wenn wir nichts Böses tun — dann sind wir ja immer und überall im Himmel.“ Dieser Satz erklärt den Titel und kennzeichnet die fromme und milde Sinnesart, die in dieser, hauptsächlich für Mädchen geschriebenen, stellenweise rührenden Erzählung waltet.

3) *Lida's Puppe*. Lebensgeschichte einer Puppe, von ihr selbst aufgezeichnet für alle kleinen Mädchen, welche gern mit Puppen spielen. Mit 4 Farbendruckbildern. Nach Aquarellen von *C. Offerdinger*. Zweite Auflage.

Ein richtiges Mädchenherz muß laut aufjubeln beim bloßen Beschauen der wirklich reizenden Bilder aus dem Puppenleben. Daß auch die Erzählung einer großen Beliebtheit sich erfreut, zeigt die zweite Auflage. Der gemütliche Plauderton, der hier überall vorherrscht, paßt zum Gegenstande; harmlose Heiterkeit ist die Signatur dieses reizenden Buches (für Mädchen von 8 bis höchstens 11 Jahren).

4) *Der kleine Däumling*. Eine Erzählung für Kinder von 6—10 Jahren. Von *M. Barack*. Mit 4 Farbendruckbildern nach Aquarellen von *G. Franz*.

Wer Tiecks „Romanzen“ vom Däumling kennt, jene lustige Spielerei in spanischem Liederton, der kennt auch den wesentlichen Inhalt des hübsch erzählten Märchenbuches, das uns hier vorliegt. Die Bilder sind prächtig ausgeführt; der Druck, für Anfänger in der Lesekunst berechnet, ist ein ausnehmend klarer, deutlicher. Ein hübsches Buch, immerhin nicht so bedeutend wie die oben angeführten Jugendschriften desselben Verlages.

Schulliteratur.

In der Schulbuchhandlung Antenen in Bern und beim Herausgeber in Nidau ist nun zu haben:

Rufer, H.: Exercices et Lectures, cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes. Première partie: Avoir; Être. Geb. per Dutzend Fr. 9. 60, per Exemplar Rp. 85.

Dieses Büchlein entspricht dem ersten Jahreskurse, ist Uebungs- und Lesebuch zugleich und betont ganz besonders die Sprachübung. Die Art und Weise der Gliederung, Anordnung und Behandlung des Stoffes ermöglichen seinen Gebrauch in jeder Schule, namentlich auch in der Primarschule. Nach einigen französischen und deutschen Vorübungen werden dem Schüler schon auf dieser Stufe 62 kurze, leichtfaßliche, dem Anschauungskreise des Kindes entnommene Beschreibungen und Erzählungen geboten, worin von den Verben nur *avoir* und *être* angewendet werden. Die Aufeinanderfolge der Substantiven gleichen Geschlechtes und die Trennung derselben

in Silben sind ebenfalls neu. Gewiß wird dieses Büchlein Lehrern und Schülern willkommen sein.

Musterreden. Von *Jul. Reuper*. Leipzig, *Jul. Klinkhardt*.

Es ist dieses eine gute Sammlung von Reden nebst Aufgaben und Stoffen zu Redeübungen. Das Reden wird hauptsächlich durch das Ueben im Reden gelernt. Uebung macht auch hier den Meister. Aber in vielen höheren Schulen fehlen eben die Redeübungen und darum zeigt sich vielerorts noch eine große Unbeholfenheit im Reden. Der Verfasser dieser Schrift bietet einen reichen Stoff zu Gelegenheitsreden und hat mit richtigem Takte gewählt. Sein Buch wird manchem Lehrer des Deutschen gute Dienste leisten.

Friedrich Kick: Zur Frage der einheitlichen Mittelschule. Leipzig, *Arthur Felix*.

Der Verfasser, selbst aus der Realschule hervorgegangen, spricht sich hier mit Entschiedenheit gegen die einheitliche Mittelschule aus und tritt für die Gleichberechtigung von Realschule und Gymnasium ein. Er weist nach, daß die Zweiteilung geschichtlich begründet sei und daß die allgemeine Bildung sich auch durch die Realschule erreichen lasse. Wir empfehlen die interessante Schrift den Lehrern höherer Anstalten.

Dr. Karl Schwarz: Handbuch für den biographischen Geschichtsunterricht. I. und II. Teil. Berlin, *Friedberg & Mode*.

Wir zeigen hier einfach an, daß der I. Teil dieses bewährten Handbuches in der 9. und der II. Teil in der 7. Auflage erschienen ist. — Im gleichen Verlag ist von *W. F. Schleicher* eine *deutsche Geschichte* für Volksschulen erschienen, die durch ihre Wärme der Sprache und Einfachheit und Klarheit der Darstellung sich auszeichnet und ein vorzügliches Hilfsmittel für den Geschichtsunterricht ist.

Ed. Langhans: Handbuch der biblischen Geschichte. 5. Lief. Bern, *J. Dalp*.

Die längst erwartete Schlußlieferung dieses vortrefflichen Werkes ist hiemit erschienen. Sie behandelt folgende Kapitel: Jesus als galiläischer Volkslehrer, die Messiasidee, die Gemeinde Jesu, der Ausgang in Jerusalem, und die Entstehung des Neuen Testaments. In dieser Schrift, welche die Resultate der wissenschaftlichen Forschung der Neuzeit enthält, findet der Lehrer einen ausgezeichneten Führer durch das Gebiet der biblischen Geschichte. Möge dieses Werk die verdiente Beachtung finden!

Encyklopädie der Neueren Geschichte. Von *W. Herbst*. Gotha, *F. A. Perthes*.

Dieses Buch soll ein Hilfs- und Nachschlagebuch auf dem weiten Gebiet der Geschichte sein. Eine große Zahl tüchtiger Gelehrter arbeitet daran. Das Material ist in alphabetischer Form geordnet. Jeder Artikel stammt aus kundiger Feder. Das Ganze wird etwa 20 Lief. à Fr. 1. 35 umfassen. Bis jetzt sind 2 erschienen.

Anzeigen.

In der Schulbuchhandlung **Antenen** (W. Kaiser) in Bern und beim Herausgeber in Nidau ist soeben erschienen:

Rufer, H., Exercices et Lectures, cours élémentaire de la langue française à l'usage des écoles allemandes. Première partie: Avoir; Être. Geb. per Dutzend Fr. 9. 60, per Exemplar Rp. 85.

Dieses Büchlein entspricht dem ersten Jahreskurse im französischen Unterrichte und betont ganz besonders die Sprachübung; es ist Uebungs- und Lesebuch zugleich. Schon im ersten Jahreskurse werden dem Schüler neben einigen deutschen und französischen Vorübungen 62 kurze, leichtfaßliche, dem Anschauungskreise des Kindes entnommene Beschreibungen und Erzählungen geboten, worin von den Verben nur **avoir** und **être** angewendet werden. Das Büchlein basirt auf den neuesten Anschauungen im Unterrichte der franz. Sprache und bricht mit den alten Traditionen. Es wird Lehrern und Schülern sehr willkommen sein.

In dreizehnter Auflage erschienen:

M. W. Götzingers

Anfangsgründe der deutschen Sprachlehre in

Regeln und Aufgaben.

Die neue Auflage

besorgt von

Johannes Meyer

(Prof. d. thurg. Kantonsschule).

br. Fr. 1. 40.

Wir machen auf das **anerkannt treffliche** Schulbuch bei Beginn des neuen Schuljahres besonders aufmerksam. In allen Buchhandlungen vorrätig, in Frauenfeld bei **J. Huber**.

Verlag von **H. R. Sauerländer in Aarau**.

Verlag: **Orell Füssli & Cie.: Zürich**.

Seit 20. April gelangen zur Ausgabe:

- 1) **Elementarbuch für den Unterricht in der französischen Sprache von Karl Keller**, Prof. — Nach der zwölften Auflage vollständig umgearbeitet v. **Andreas Baumgartner**, Lehrer an der höheren Töchterschule in Winterthur. I. Abteil. steif broschirt, Preis 1 Fr. — Bei Partie-Bezug von 12 Expl. an 90 Cts.
- 2) **Lehr- und Lesebuch für die mittleren Klassen schweiz. Volksschulen**, in drei Teilen, unmittelbare Fortsetzung der bisher erschienenen Elementarlehrrmittel von Prof. **Rüegg**. I. Teil reich illustriert (für das vierte Schuljahr). Gebunden Preis 90 Cts. — Partie-Preis (für 12 Ex. und mehr) à 80 Cts.

Zur Einführung empfohlen!
(Auf Wunsch stehen hievon auch Exempl. zur Ansicht zu Diensten.)

Zu beziehen von der (0 355 V)
Schweizerischen Lehrmittelanstalt

Centralhof-Zürich-Bahnhofstr.

sowie durch alle Buchhandlungen.

Zürich: **Orell Füssli & Cie.: Verlag**.

Neue Hektographen, welche schwarze Abzüge liefern, die nie verbleichen, erstellt und verkauft **S. Fehlmann, Schaffhausen**, das Stück à Fr. 15; Masse, Tinte und Zubehör ohne Schachtel à Fr. 10.

Mädchen-Primarschulen der Stadt Basel. Ausschreibung von Lehrstellen.

Auf den 15. August sind an den obgenannten Schulen mindestens zwei Lehrstellen zu besetzen. Bewerber haben ihre Anmeldungen nebst den Ausweisen über Bildungsgang und bisherige Lehrtätigkeit bis zum 15. Mai an den Unterzeichneten einzusenden.

Basel, den 27. April 1881.

(H 1631 Q)

Wilhelm Jenny-Otto, Schulinspektor.

Ausschreibung.

Der Erziehungsrat hat gemäß § 295 des Unterrichtsgesetzes für das Schuljahr 1881/82 den Volksschullehrern folgende Preisaufgabe gestellt:

„Abfassung eines Lehrmittels für den grammatischen Unterricht in der erweiterten Alltagschule (8 Schuljahre mit beschränkter Unterrichtszeit in den 2 obersten Jahreskursen).“

Die Preisarbeiten sind in einer von fremder Hand gefertigten Abschrift, welche bloß mit einem Denkspruche versehen sein und weder den Namen, noch den Wohnort des Verfassers bezeichnen soll, nebst einer durch ein fremdes Siegel verschlossenen Beilage, die mit demselben Denkspruche überschrieben ist und den Namen des Verfassers enthält, bis Ende April 1882 der Erziehungsdirektion einzusenden.

Zürich, den 16. April 1881.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
Grob.

(O F 4961)

Im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Behn-Eschenburg, H. *Elementarbuch der englischen Sprache*. 4. durchgesehene Aufl. 8°. geheftet Fr. 2.

Ein für das Bedürfnis der Mittel- (Sekundar-) Schulen und aller Derjenigen, welchen die große Schulgrammatik dieses Verfassers zu umfangreich ist, angelegter Leit-faden, der mehr und mehr Eingang findet und überall mit Erfolg benutzt wird.

Im Verlage des Unterzeichneten sind erschienen:

Uebungsaufgaben für's Rechnen.

Herausgegeben von Lehrern in Chur.

Nr.	Titel	Auf.	Preis
1. Heft.	Addition und Subtraktion im Zahlenraume von 1—100.	4. Aufl.	15 Cts.
2. "	Die vier Spezies " " " 1—100.	4. "	15 "
3. "	Das Rechnen " " " 1—1000.	4. "	15 "
4. "	" " im unbegrenzten " " "	4. "	15 "
5. "	" " mit gemeinen Brüchen.	4. "	20 "
6. "	" " Dezimalbrüchen.	4. "	20 "
7. "	" " an Real- und Fortbildungsschulen.	2. "	45 "

Zu Heft 3—7 Schlüssel.

Bei größeren Bestellungen wird ein entsprechender Rabatt gewährt.

Benedikt Braun
am Kornplatze in Chur.

Im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei **J. Huber**:

Illustrierte Ausgabe

von

Gerold Eberhard's Lesebuch für die Unterklassen schweiz. Volksschulen.

Dritter Teil.

Solid kartonnirt. Einzeln-Preis 70 Cts.

Bei Einführung in Schulen tritt ein Partien-Preis von 60 Cts. ein. Letztes Jahr und früher erschien eine illustrierte Ausgabe des zweiten Teiles für die Unterklassen sowie eine solche der Fibel. Daneben bleiben die Editionen ohne Bilder fortbestehen. — *Vom zürcherischen Erziehungsrate ist die „Fibel“ längst zur Einführung empfohlen.*

Für die Revision der Eberhard'schen Lesebücher sind ganz vorzügliche und erprobte Lehrkräfte gewonnen, so daß dieselben in allen ihren Teilen stets der Höhe der Anforderungen gewachsen bleiben werden.

Im Verlag der **J. Dalp'schen** Buchhandlung in Bern ist erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:
Benteli, A., Lehrer der darstellenden und praktischen Geometrie und des technischen Zeichnens am städtischen Gymnasium und an der Hochschule in Bern. *Lehrgang zum technischen Zeichnen für Mittelschulen.* 48 Blatt gr. 4^o mit erläuterndem Text.

Heft I. *Geometrisches Zeichnen.* Blatt 1—20 (davon 11 Blatt in Farbendruck).

„ II. *Projektives Zeichnen.* Blatt 21—48 (davon 15 Blatt in Farbendruck).

Preis der beiden Hefte, die nicht getrennt gegeben werden, Fr. 12.

Der zu dem Werk gehörige Demonstrationsapparat, bestehend aus 5 Körpern in Holz, 6 Tafeln auf Klappbrettern, 3 Modellen aus Blech und einer kleinen Zange, Preis Fr. 12, wird stets vorrätig gehalten und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Schon seit längerer Zeit empfand man das Bedürfnis nach einem kurzen Leitfaden für den Unterricht im technischen Zeichnen an der allgemeinen bildenden Mittelschule. Wohl existieren viele sehr ausführliche Werke über geometrisches und projektives Zeichnen und über die verschiedenen Zweige des eigentlich technischen Zeichnens; *allein ein kleines Werk, welches das in der kurz zugemessenen Zeit der gewöhnlichen Unterrichtspläne Erreichbare gedrängt enthält*, suchte man wohl bisher vergebens. Das Werk ist als Preisaufgabe in erster Linie prämiert und von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zur Einführung in den Mittelschulen empfohlen.

Reinhard, P. und Steinmann, J., Lehrer in Bern. *Wandtafel zur Veranschaulichung des spezifischen Gewichts* zum Gebrauche für gehobene Volksschulen, Mittelschulen, Progymnasien etc. Größe: genau 1 Meter im Quadrat. Fr. 2. 50.

Viele Schulen besitzen nicht die Mittel, den Schülern das spezifische Gewicht an Gegenständen in natura zu erklären und nachzuweisen. Infolge dessen ist es oft fast unmöglich, den fraglichen Unterrichtsstoff fruchtbringend zu behandeln. Diesem Uebelstand abzuwehren, ist der Zweck der Wandtafel.

Miéville, L., *Lectures graduées à l'usage des écoles moyennes et des collèges allemands.* 5^{me} édition avec un vocabulaire complet. Fr. 3.

Die Miéville'schen Lehrbücher

Cours élémentaire in drei für die verschiedenen Stufen berechneten Teilen, I. (9. Auflage) 75 Cts., II. (8. Auflage) 75 Cts.,

III. (7. Auflage) Fr. 1, das Ganze in 1 Band zu Fr. 2.

Cours supérieur 3. Auflage Fr. 3. 25.

Clé des exercices gradués du cours supérieur

mit den oben in neuer, 5. Auflage erschienenen „Lectures graduées“ bilden den vollständigen Lehrgang der französischen Sprache von Anfang an bis zum Abschluß der Mittelschule, Realschule oder Gymnasium.

Jede Buchhandlung ist im Stande, obige Werke zur nähern Einsicht zu liefern.

Dienz, Schreibhefte.

Die „Schweizerische Lehrerzeitung“ sagt in Nr. 21 vom 22. Mai 1880: Wir müssen sowohl die Methode als die Schriftformen als sehr gut bezeichnen. Durch systematisches Ueben dieser Formen gelangt der Schüler zu einer sichern Hand und einer schönen Schrift. Die Schülerhefte sind praktisch eingerichtet und die Schriftzüge sind vorzüglich. Wir wünschen, daß diese vorzügliche Schreibschule in der Schweiz verbreitet werde.

Anleitung zur Erteilung des Schreibunterrichts Fr. 2. 70.

Schreibhefte Nr. 1—4 à 15 Cts. für Unterklassen.

— Nr. 5—10 à 15 Cts. für Oberklassen resp. höhere Lehranstalten.

Zu beziehen durch **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld.

Im Druck und Verlag von *Fr. Schulthess* in Zürich ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei *J. Huber*:

Strickler, S. *Der weibliche Handarbeits-Unterricht.* Mit 114 Holzschnitten im Texte.

Erstes Heft. gr. 8^o. geheftet. Mit 1 lith. Tafel. Fr. 2.

Ein vortreffliches neues, nach dem zürcherischen Lehrplane ausgearbeitetes Handbuch für den stets an Bedeutung gewinnenden Handarbeitsunterricht.

Stellegesuch:

Ein junger Mann, als zürcherischer Sekundarlehrer patentirt, der auch mit Rücksicht auf praktische Tüchtigkeit die besten Zeugnisse vorzuweisen im Falle ist, sucht entsprechende Anstellung an einer öffentlichen Schule oder Privatinstitut. Möglichst baldiger Eintritt erwünscht. — Offerten unter Chiffre M. N. 108 beliebe man der Exp. d. Bl. einzusenden.

Beste steinfreie Kreide

(²/₃ so schwer als Bruchkreide),

künstlich bereitet, in Kistchen von zirka 2 Kilo à 1 Fr. per Kilo, unwickelte dreizöllige Stücke per Dutzend 30 Cts., und farbige Kreide empfiehlt bestens

J. Jb. Weiss, Lehrers in Winterthur.

Im Verlage der Hofbuchhandlung von **G. M. Alberti** in Hanau erschienen soeben in 3. Auflage:

Zeichenheftem. Vorzeichnungen.

Ein praktischer Leitfaden für den Zeichenunterricht in der Volksschule. Mit Berücksichtigung der allgem. Bestimmungen vom 15. Okt. 1872.

Von **Valentin Stoppel**, Lehrer.

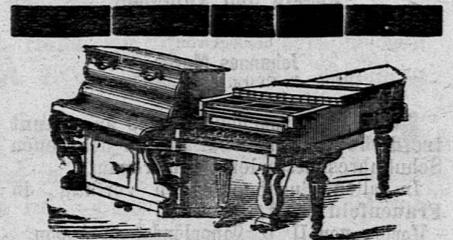
Ausg. A: 4 Hefte à 40 Cts.

Ausg. B: 8 Hefte à 30 Cts.

Es ist ein vortreffliches Werk, wie ein derartig zweckmässig angelegtes noch nicht existirt. (Posener Schulbl.)

Die vorliegende Arbeit gehört unstreitig zu den besten auf diesem Gebiete. (Mainzer Ztg.)

Die Verlagsbuchhandlung sendet Schulleitern und Lehrern bei beabsichtigter Einführung zur Prüfung dieser von der gesammten Presse und Lehrerwelt so überaus günstig beurteilten Zeichenhefte gern 1 Probeexemplar und gewährt beim Partie-Bezug der Hefte hohen Rabatt.



Pianos

für

Kauf & Miethe.

Grosse Auswahl

(stets circa 40 neue u. gebrauchte Instrumente)

Pianos mit Eisenrahmen von Fr. 575 an

zu

mässigen Preisen

bei

Gebrüder Hug,

Piano-Magazin,

Sonnenquai 26 Zürich.

Die

Stabübungen,

übersichtlich zusammengestellt und

in Übungsgruppen geordnet.

Ein Hilfsbüchlein

für

Anfänger im Turnunterrichte

von

A. F. Meyer,

Lehrer und Turnlehrer.

Preis 80 Cts.

J. Huber's Buchh. in Frauenfeld.